



**Bebauungsplan „Schmidpeter“
3. Änderung**

1.
Der Bebauungsplan „Schmidpeter“ in der Fassung vom 03.07.1979 und der geänderten Fassung vom 27.03.2006 wird geändert.

2.
In der Fassung vom 03.07.1979 wird geändert:

Die textliche Festsetzung unter B. 7.2.1:

Die neue textliche Festsetzung lautet: “Als Dacheindeckung dürfen nur Ton- oder Betonziegel in naturroter, hellgrauer oder dunkelgrauer Farbe verwendet werden.“

Die textliche Festsetzung unter B. 7.2.2 wird gestrichen.

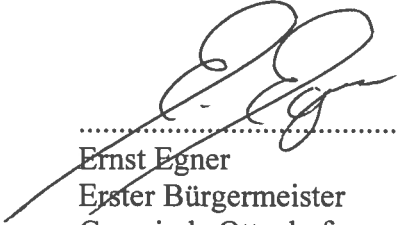
In der Fassung vom 27.03.2006 wird geändert:

Die textliche Festsetzung unter A 5.4:

Die neue textliche Festsetzung lautet: “Als Dacheindeckung dürfen nur Ton- oder Betonziegel in naturroter, hellgrauer oder dunkelgrauer Farbe verwendet werden.“

Oberneuching, den 01.03.2011




.....
Ernst Egner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Ottenhofen